

## BILANZANPASSUNGSBERICHT

Bericht zur Neubewertung der Bilanz nach HRM2 per 1. Januar 2014



## Inhalt

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage &amp; Berichtsstruktur .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Kontengruppen der Bilanz nach HRM2 .....</b>	<b>6</b>
3.1	Aktiven .....	6
3.2	Passiven .....	8
<b>4</b>	<b>Neubewertung.....</b>	<b>10</b>
4.1	Bilanz per 01.01.2014 (Überleitungstabelle).....	10
4.2	Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.....	18
4.3	Übertragungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.....	18
4.4	Neubewertungen Finanzvermögen.....	18
4.5	Aufwertungen Verwaltungsvermögen .....	18
4.6	Rückstellungen .....	189
4.7	Neue Gliederung der Bilanz.....	189
<b>5</b>	<b>Eventualverpflichtungen.....</b>	<b>20</b>
<b>6</b>	<b>Anhang Beteiligungsspiegel .....</b>	<b>21</b>
6.1	Finanzvermögen .....	21
6.2	Verwaltungsvermögen .....	21
<b>7</b>	<b>Bericht der Finanzkontrolle .....</b>	<b>23</b>

## 1 Ausgangslage & Berichtsstruktur

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) hat eine Neubewertung von Teilen der Bilanz nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) zu erfolgen. Im Rahmen der Einführung des HRM2 wurde in diesem Zusammenhang auch der Begriff „Restatement“ verwendet. Unter Restatement versteht man die Neugliederung der Eröffnungsbilanz nach der neuen Rechnungsführung, gegliedert, bilanziert und bewertet nach den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen, so wie wenn die neuen Grundsätze schon immer angewendet worden wären.

Bedingt durch die Einführung der neuen Software im Finanz- und Rechnungswesen ist der neue Kontenplan und somit die Gliederung der Bilanz nach HRM2 bereits mit der Rechnung 2013 umgesetzt worden. Als letzter Schritt in der Einführung zu HRM2 bleibt somit die Neubewertung der Bilanz.

In den Übergangs- und Schlussbestimmungen des FHG ist unter Art. 47 Abs. 1 der Umfang dieser Neubewertung umschrieben. Demnach sind das Finanzvermögen, die Rückstellungen, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Beteiligungen und Darlehen sowie weitere ausgewählte Positionen des Verwaltungsvermögens neu zu bewerten. Nach Fachkonzept HRM2 soll das Verwaltungsvermögen pragmatisch und nur bei grossen Positionen, die finanzpolitische Auswirkungen haben, vorgenommen werden, damit die Abschreibungen der 1. Stufe der Erfolgsrechnung möglichst den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Da sich eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens auf die Erfolgsrechnung auswirkt, wurde für den Voranschlag 2014 und 2015 bereits eine provisorische Neubewertung bei wesentlichen Positionen des Verwaltungsvermögens vorgenommen.

Damit sich die Neubewertung der Bilanz transparent gestaltet und die Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist, schreibt das Gesetz die Erstellung eines Bilanzanpassungsberichts vor. Dieser soll auf alle sich verändernde Positionen eingehen und somit die Differenzen zwischen der Schlussbilanz vom 31.12.2013 und der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2014 aufzeigen.

Um die Anforderungen des FHG erfüllen zu können, geht der vorliegende Bericht zuerst auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze ein. Die bereits im Voranschlag 2014 dargelegten Grundsätze werden nochmals verdeutlicht. In Kapitel 3 stehen die Kontengruppen der Bilanz nach HRM2 im Fokus. Jede Gruppe wird definiert und auf deren Bilanzierung und Bewertung eingegangen. Der vierte Teil des Berichts geht anschliessend konkret auf die Neubewertung der Bilanz ein. Die Schlussbilanz per 31.12.2013 wird der Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 gegenüber gestellt und die wesentlichen Veränderungen aufgezeigt und kommentiert.

Da der Bilanzanpassungsbericht von der gleichen Instanz genehmigt werden muss wie die Staatsrechnung, muss dieser auch durch die Finanzkontrolle geprüft und dann vom Kantonsrat genehmigt werden. Der entsprechende Bericht der Finanzkontrolle ist am Schluss dieses Berichtes aufgeführt.

## 2 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

### Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Der vorliegende Bilanzanpassungsbericht wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 4.6.2012, in Kraft ab 1.1.2014, erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Bilanz ohne Abweichungen umgesetzt. Der Vollständigkeit halber werden folgende Auslegungen des HRM2 durch Appenzell Ausserrhoden erwähnt:

- Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Kto. 2960) bleibt auch nach Umstellung auf HRM2 zum Auffangen von Wertschwankungen durch periodische Neubewertung des Finanzvermögens bestehen. Dies zur Vermeidung von Volatilität bzw. von Einfluss der Bewertungen auf die Ausgaben- und Schuldenbremse. Diese Auslegung basiert auf dem Handbuch HRM2 und entspricht nicht der aktuellen Empfehlung des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS).
- Überbaute Grundstücke des Verwaltungsvermögens werden zusammen mit der Anlage über deren Nutzungsdauer abgeschrieben.
- Investitionen in das bestehende Strassennetz werden über 25 Jahre abgeschrieben. Neue Strassen werden jedoch über 40 Jahre amortisiert.

### Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

### Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen werden durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt. Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

### Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

## Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

---

### Anlagen des Finanzvermögens

Das Finanzvermögen wird grundsätzlich zu Verkehrswerten bewertet. Als Verkehrswert der Liegenschaften werden die amtlichen Schätzwerte übernommen. Diese sind mindestens alle 5 Jahre neu festzulegen.

### Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 100'000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Bezeichnung	Nutzungsdauer
Tiefbauten:	
Neue Strassen	40 Jahre
Brücken	40 Jahre
Investitionen ins bestehende Strassennetz	25 Jahre
Bahnübergänge	25 Jahre
Kanalbauten	40 Jahre
Wasserbau	40 Jahre
Gebäude und Hochbauten	25 Jahre
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Informatik:	
Hardware	3 Jahre
Software	5 Jahre
Unüberbaute Grundstücke	keine Abschreibung

### Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt CHF 100'000.

### Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuer) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen. Auch Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

## Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

**3 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2****3.1 Aktiven****Finanzvermögen**

Kontogruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben und kurzfristige Geldmarktanlagen.	Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlaufrzeit oder die Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt.	Nominalwerte
101 Forderungen	Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind. Am Jahresende noch nicht fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert.	Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Forderungen sind zum Rechnungsbetrag inklusive MwSt. (Nominalwert) zu bewerten, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).
102 Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen (jederzeit veräusserbare Renditeanlagen) mit Laufzeiten bis 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Nominalwerte / Marktwerte
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwerte  Der Regierungsrat hat den Grenzwert für die Rechnungsabgrenzungen bei Fr. 20'000 festgelegt.
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material.		Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen
107 Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Gesamtlaufrzeit über 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt (Ausnahme Darlehen).
108 Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude, Mobilien und Anlagen des FV.	Sämtliche Sachanlagen FV sind zu bilanzieren.	Verkehrswerte, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt.

## Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

**Verwaltungsvermögen**

<b>Kontogruppen</b>	<b>Definition</b>	<b>Bilanzierung</b>	<b>Bewertung</b>
140 Sachanlagen VV	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen. Grundstücke sowie Strassengrundstücke und Waldgrundstücke werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze aktiviert.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen  Der Regierungsrat hat die Aktivierungsgrenze bei Fr. 100'000 festgelegt.
142 Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
144 Darlehen VV	Darlehen VV mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht.	Sämtliche Darlehen VV werden in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Nominalwerte (Rückzahlungsbetrag), Wertberichtigung bei dauerhafter Wertverminderung.
145 Beteiligungen	Beteiligungen aller Art, die (Mit-) Eigentümerrechte begründen.	Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146 Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.	Sämtliche Investitionsbeiträge werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen

## Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

## 3.2 Passiven

## Fremdkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
200 Laufende Verbindlichkeiten	Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.	Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Nominalwerte
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit. Sie sind in der Regel verzinslich.	Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen.	Nominalwerte
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwerte  Der Regierungsrat hat den Grenzwert für die Rechnungsabgrenzungen bei Fr. 20'000 festgelegt.
205 Kurzfristige Rückstellungen	Bereits feststehende, in ihrer Höhe aber noch nicht genau bekannte kurzfristige Verpflichtungen.	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode.	Schätzung des Nominalwerts
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. Sie sind in der Regel verzinslich.	Finanzverbindlichkeiten werden weiterhin als langfristige Finanzverbindlichkeiten bilanziert, wenn bis zum Datum der Veröffentlichung des Jahresabschlusses eine verbindliche schriftliche Zusage des Fremdkapitalgebers zur Verlängerung der Finanzierung über den nächstfolgenden Bilanzstichtag hinaus vorliegt.	Nominalwerte
208 Langfristige Rückstellungen	Bereits feststehende, in ihrer Höhe aber noch nicht genau bekannte langfristige Verpflichtungen.	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer der folgenden Rechnungsperiode.	Schätzung des Nominalwerts
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Sie benötigen eine gesetzl. Grundlage.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

## Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

**Eigenkapital**

<b>Kontengruppe</b>	<b>Definition</b>	<b>Bilanzierung</b>	<b>Bewertung</b>
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen.	Sämtliche Spezialfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwerte
291 Fonds	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwerte
293 Vorfinanzierungen	Zweckgebundene Reserven für künftige Vorhaben.	Unter bestimmten Voraussetzungen können Reserven für bewilligte Investitionsvorhaben gebildet werden. Sie sind über die Nutzungsdauer des Investitionsgutes schrittweise aufzulösen.	Nominalwerte
295 Aufwertungsreserve	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Verwaltungsvermögen, Forderungen, aktive und passive Rechnungsabgrenzungen, Verpflichtungen und Rückstellungen.	Einmalige Bilanzierung, lineare Auflösung über 10 Jahre.	Nominalwert
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.	Einmalige Bilanzierung, zweckgebunden für den Ausgleich künftiger Wertberichtigungen im FV zu verwenden.	Nominalwert
299 Bilanzüberschuss/- fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.		Nominalwert

## Neubewertung

**4 Neubewertung****4.1 Bilanz per 01.01.2014 (Überleitungstabelle)**

Konto Nr.	Name	Saldo per 01.01.14	Saldo per 31.12.13	Veränderung
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>420'150'818.49</b>	<b>308'074'566.74</b>	<b>112'076'251.75</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>172'847'899.04</b>	<b>166'653'742.04</b>	<b>6'194'157.00</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>21'014'558.96</b>	<b>21'014'558.96</b>	
<b>1000</b>	<b>Kasse</b>	<b>141'143.62</b>	<b>141'143.62</b>	
1000.01	Kasse Finanzamt	19'886.47	19'886.47	
1000.05	Kasse Kantonskanzlei	948.00	948.00	
1000.07	Kasse Kantonale Steuerverwaltung	2'247.45	2'247.45	
1000.09	Kasse Kantonsschule	1'658.40	1'658.40	
1000.10	Kasse Kantonsschule Kantine	12'437.60	12'437.60	
1000.11	Kasse Berufsbildungszentrum Herisau	1'917.85	1'917.85	
1000.13	Kasse Berufsbildungszentrum Herisau (Mensa, Cafeteria)	4'113.00	4'113.00	
1000.15	Kasse Handelsregisteramt	1'306.50	1'306.50	
1000.17	Kasse Kantonsbibliothek	759.35	759.35	
1000.19	Kasse Rechnungswesen Bau und Umwelt	2'456.55	2'456.55	
1000.21	Kasse Landwirtschaftsamt	380.35	380.35	
1000.25	Kasse Kantonspolizei (Kommando)	2'000.00	2'000.00	
1000.27	Kasse Gerichtskasse	13'718.70	13'718.70	
1000.29	Kasse Passbüro	1'666.00	1'666.00	
1000.31	Kasse Beratungsstelle für Suchtfragen	2'123.40	2'123.40	
1000.33	Kasse Strafanstalt Gmünden	17'515.20	17'515.20	
1000.35	Kasse Sekretariat Departement Gesundheit	67.05	67.05	
1000.37	Kasse Beratungsstelle für Flüchtlinge Teufen	144.20	144.20	
1000.39	Kasse Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	4'356.00	4'356.00	
1000.41	Kasse Vermittleramt Kreis 1, Appenzeller Hinterland	321.15	321.15	
1000.43	Kasse Vermittleramt Kreis 3, Appenzeller Vorderland	3.80	3.80	
1000.45	Kasse Obergerichtskanzlei	2'000.00	2'000.00	
1000.46	Kasse Kantonsgerichtskanzlei / Kantonsgerichtspräsidium	4'000.00	4'000.00	
1000.50	Kasse Staatsanwaltschaft Herisau	845.00	845.00	
1000.51	Kasse Migrationsamt Trogen	2'000.00	2'000.00	
1000.53	Kasse Polizeiposten Urnäsch	600.00	600.00	
1000.54	Kasse Polizeiposten Herisau	1'500.00	1'500.00	
1000.55	Kasse Polizeiposten Teufen	1'000.00	1'000.00	
1000.56	Kasse Polizeiposten Speicher	600.00	600.00	
1000.57	Kasse Polizeiposten Heiden	1'000.00	1'000.00	
1000.58	Kasse Polizeiposten Walzenhausen	600.00	600.00	
1000.59	Kasse Kantonspolizei (Verkehrspolizei)	1'000.00	1'000.00	
1000.61	Kasse Strassenverkehrsamt 1	1'780.95	1'780.95	
1000.62	Kasse Strassenverkehrsamt 2	1'546.80	1'546.80	
1000.64	Kasse Strassenverkehrsamt 4	10'424.75	10'424.75	
1000.65	Kasse Strassenverkehrsamt 5	13'072.20	13'072.20	
1000.66	Kasse Strassenverkehrsamt 6	5'312.40	5'312.40	

## Neubewertung

Konto Nr.	Name	Saldo per 01.01.14	Saldo per 31.12.13	Veränderung
1000.70	Kasse Parkplatzbewirtschaftung	2'281.50	2'281.50	
1000.71	Kasse Automaten	1'553.00	1'553.00	
<b>1001</b>	<b>Post</b>	<b>18'955'999.46</b>	<b>18'955'999.46</b>	
1001.01	Postfinance Finanzamt 90-2483-0	11'318'544.39	11'318'544.39	
1001.05	Postfinance Kantonskanzlei 90-136-8	6'076.86	6'076.86	
1001.07	Postfinance Kantonsbibliothek 90-4865-8	41'501.00	41'501.00	
1001.09	Postfinance BBZ Grundausbildung 90-192581-5	25'567.98	25'567.98	
1001.10	Postfinance BBZ Weiterbildung 90-155536-1	48'697.62	48'697.62	
1001.11	Postfinance BBZ Cafeteria 90-709651-6	50'757.41	50'757.41	
1001.15	Postfinance Kantonsschule Trogen 90-105-7	2'779'961.97	2'779'961.97	
1001.16	Postfinance Kantonsschule Klassenkasse 30-224181-5	98'790.74	98'790.74	
1001.17	Postfinance Kantonsschule Klassenkassen 25-447620-2	33'341.51	33'341.51	
1001.21	Postfinance Strassenverkehrsamt 90-690-7	359'028.66	359'028.66	
1001.23	Postfinance Kreiskommando 90-801-3	288'297.48	288'297.48	
1001.25	Postfinance Gerichtskasse 90-209-4	327'312.18	327'312.18	
1001.27	Postfinance Verwaltungspolizei 90-808-4	40'780.52	40'780.52	
1001.29	Postfinance Passbüro 60-443402-8	403'262.97	403'262.97	
1001.31	Postfinance Kantonspolizei 90-8317-3	86'412.18	86'412.18	
1001.33	Postbank Karlsruhe IBAN DE75 6601 0075 0171 5627 50	11'163.81	11'163.81	
1001.51	Postfinance Verrechnungssteuer 90-1009-4	881.82	881.82	
1001.53	Postfinance Verlustscheine 90-8537-7	11'976.08	11'976.08	
1001.55	Postfinance Steuerbezug Nat. Personen 90-712671-7	1'657'182.51	1'657'182.51	
1001.57	Postfinance Steuerbezug Jur. Personen 90-773411-9	350'890.82	350'890.82	
1001.59	Postfinance Bussen / Nach- und Strafsteuern 30-611525-3	21'835.00	21'835.00	
1001.61	Postfinance Quellensteuer 90-3210-0	993'735.95	993'735.95	
<b>1002</b>	<b>Bank</b>	<b>1'917'415.88</b>	<b>1'917'415.88</b>	
1002.01	UBS Finanzamt 254-655360.B1H	247'014.91	247'014.91	
1002.05	SG Kantonalbank Finanzamt 0116.3300.1709	118'010.58	118'010.58	
1002.09	Crédit Suisse Finanzamt 0637-297626-11	56'103.33	56'103.33	
1002.11	Raiffeisenbank Finanzamt 75153.01	96'093.23	96'093.23	
1002.21	UBS Kantonsschule 254-802.144.01R	1'365'403.01	1'365'403.01	
1002.22	UBS Kantonsschule 254-80 2.144.60G	566.93	566.93	
1002.43	UBS Schlichtungsstelle im Mietwesen 254-655360.13K	17'708.50	17'708.50	
1002.90	UBS AR AI 500 254-655360.16A	16'515.39	16'515.39	
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>93'109'320.22</b>	<b>93'109'320.22</b>	
<b>1010</b>	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten</b>	<b>17'561'365.85</b>	<b>17'561'365.85</b>	
1010.00	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	14'444'786.34	14'444'786.34	
1010.29	Übrige Debitoren	174'660.10	174'660.10	
1010.30	Konsolidierte Debitoren aus separaten Buchhaltungen	2'932'694.01	2'932'694.01	
1010.82	Debitoren GSoft HRA	4'869.20	4'869.20	
1010.83	Debitoren GSoft Tourismusgebühren	2'008.35	2'008.35	
1010.86	Debitoren ausserhalb Debitorenbuchhaltung	2'347.85	2'347.85	
<b>1011</b>	<b>Kontokorrente mit Dritten</b>	<b>26'821'304.15</b>	<b>26'821'304.15</b>	
1011.01	Kontokorrent Bund 1001500000	26'535'081.80	26'535'081.80	
1011.15	Kontokorrent Ausgleichskasse von Appenzell A. Rh.	286'222.35	286'222.35	

## Neubewertung

Konto Nr.	Name	Saldo per 01.01.14	Saldo per 31.12.13	Veränderung
<b>1012</b>	<b>Steuerforderungen</b>	<b>40'485'877.56</b>	<b>40'485'877.56</b>	
1012.00	Steuerforderungen Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern	44'261'877.56	44'261'877.56	
1012.89	Delkredere auf Steuerforderungen	-3'776'000.00	-3'776'000.00	
<b>1013</b>	<b>Anzahlungen an Dritte</b>	<b>2'500.00</b>	<b>2'500.00</b>	
1013.00	Anzahlungen an Dritte	2'500.00	2'500.00	
<b>1014</b>	<b>Transferforderungen</b>	<b>7'359'574.91</b>	<b>7'359'574.91</b>	
1014.10	ZUG Fürsorgekonkordate (bis 2006)	64'382.22	64'382.22	
1014.60	Transferforderungen Direkte Bundessteuern	9'723'192.69	9'723'192.69	
1014.90	Delkredere Direkte Bundessteuern	-1'678'000.00	-1'678'000.00	
1014.92	Delkredere Repartitionen Direkte Bundessteuern	-750'000.00	-750'000.00	
<b>1016</b>	<b>Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsaufgaben</b>	<b>23'307.32</b>	<b>23'307.32</b>	
1016.30	Konsolidierte Vorschüsse von separaten Buchhaltungen	23'307.32	23'307.32	
<b>1019</b>	<b>Übrige Forderungen</b>	<b>855'390.43</b>	<b>855'390.43</b>	
1019.02	Guthaben Verrechnungssteuern	744'872.89	744'872.89	
1019.05	Guthaben MEG Herisau	88'800.24	88'800.24	
1019.50	Konsolidierte Forderungen aus separaten Buchhaltungen	21'717.30	21'717.30	
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>16'963'941.86</b>	<b>16'963'941.86</b>	
<b>1040</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>11'395.70</b>	<b>11'395.70</b>	
1040.00	Personalaufwand	10'895.70	10'895.70	
1040.30	Konsolidierter Personalaufwand aus separaten Buchhaltungen	500.00	500.00	
<b>1041</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>52'661.75</b>	<b>52'661.75</b>	
1041.00	Sach- und übriger Betriebsaufwand	52'661.75	52'661.75	
<b>1042</b>	<b>Steuern</b>	<b>89'262.50</b>	<b>89'262.50</b>	
1042.00	Steuern	89'262.50	89'262.50	
<b>1043</b>	<b>Transfers der Erfolgsrechnung</b>	<b>16'658'617.92</b>	<b>16'658'617.92</b>	
1043.00	Transfers der Erfolgsrechnung	16'658'617.92	16'658'617.92	
<b>1044</b>	<b>Finanzaufwand / Finanzertrag</b>	<b>30'424.40</b>	<b>30'424.40</b>	
1044.00	Finanzaufwand / Finanzertrag	30'424.40	30'424.40	
<b>1045</b>	<b>Übriger betrieblicher Ertrag</b>	<b>81'709.59</b>	<b>81'709.59</b>	
1045.00	Übriger betrieblicher Ertrag	34'839.85	34'839.85	
1045.30	Konsolidierter betrieblicher Ertrag aus separaten Buchhaltungen	46'869.74	46'869.74	
<b>1046</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung</b>	<b>21'438.00</b>	<b>21'438.00</b>	
1046.00	Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	21'438.00	21'438.00	
<b>1049</b>	<b>Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung</b>	<b>18'432.00</b>	<b>18'432.00</b>	
1049.00	Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	18'432.00	18'432.00	
<b>107</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>682'068.00</b>	<b>624'111.00</b>	<b>57'957.00</b>
<b>1070</b>	<b>Aktien und Anteilsscheine</b>	<b>682'068.00</b>	<b>624'111.00</b>	<b>57'957.00</b>
1070.00	Aktien und Anteilsscheine	682'068.00	624'111.00	57'957.00
<b>108</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>41'078'010.00</b>	<b>34'941'810.00</b>	<b>6'136'200.00</b>
<b>1080</b>	<b>Grundstücke</b>	<b>7'094'500.00</b>	<b>4'841'950.00</b>	<b>2'252'550.00</b>
1080.00	Grundstücke	7'094'500.00	4'841'950.00	2'252'550.00
<b>1084</b>	<b>Gebäude</b>	<b>33'049'800.00</b>	<b>29'166'150.00</b>	<b>3'883'650.00</b>
1084.00	Gebäude	13'634'700.00	11'316'950.00	2'317'750.00
1084.10	Ehemalige Kantonalbank-Liegenschaften	19'415'100.00	17'849'200.00	1'565'900.00

## Neubewertung

Konto Nr.	Name	Saldo per 01.01.14	Saldo per 31.12.13	Veränderung
<b>1089</b>	<b>Übrige Sachanlagen</b>	<b>933'710.00</b>	<b>933'710.00</b>	
1089.00	Übrige Sachanlagen	933'710.00	933'710.00	
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>247'302'919.45</b>	<b>141'420'824.70</b>	<b>105'882'094.75</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>144'119'958.87</b>	<b>53'078'449.12</b>	<b>91'041'509.75</b>
<b>1401</b>	<b>Strassen / Verkehrswege</b>	<b>91'200'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>91'200'000.00</b>
1401.10	Kantonsstrassen	91'200'000.00	0.00	91'200'000.00
<b>1402</b>	<b>Wasserbau</b>	<b>4'762'861.28</b>	<b>4'762'861.28</b>	
1402.10	Wasserbau	4'762'861.28	4'762'861.28	
<b>1404</b>	<b>Hochbauten</b>	<b>41'631'456.69</b>	<b>41'631'456.69</b>	
1404.10	Hochbauten	41'631'456.69	41'631'456.69	
<b>1406</b>	<b>Mobilien</b>	<b>6'525'640.90</b>	<b>6'684'131.15</b>	<b>-158'490.25</b>
1406.10	Mobilien	6'525'640.90	6'684'131.15	-158'490.25
<b>142</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>5'294.00</b>	<b>5'294.00</b>	
<b>1429</b>	<b>Übrige Immaterielle Anlagen</b>	<b>5'294.00</b>	<b>5'294.00</b>	
1429.10	Übrige Immaterielle Anlagen	5'294.00	5'294.00	
<b>144</b>	<b>Darlehen</b>	<b>39'487'541.58</b>	<b>39'487'541.58</b>	
1442.10	Darlehen Gemeinde Grub (Transformatorstation)	60'000.00	60'000.00	
1442.11	Darlehen Bund (Gemeinde Grub Transformatorstation)	-60'000.00	-60'000.00	
1442.12	Darlehen Gemeinde Heiden (Schulhaus Wies)	42'000.00	42'000.00	
1442.13	Darlehen Bund (Gemeinde Heiden Schulhaus Wies)	-42'000.00	-42'000.00	
<b>1444</b>	<b>Darlehen an öffentliche Unternehmen</b>	<b>38'961'000.33</b>	<b>38'961'000.33</b>	
1444.00	Darlehen an öffentliche Unternehmen	38'961'000.33	38'961'000.33	
1445.10	Darlehen Heilbad Unterrechtestein	108'000.00	108'000.00	
1445.11	Darlehen Bund (Heilbad Unterrechtestein)	-108'000.00	-108'000.00	
<b>1447</b>	<b>Darlehen an Private Haushalte</b>	<b>526'541.25</b>	<b>526'541.25</b>	
1447.00	Ausbildungs- und Studiendarlehen	526'541.25	526'541.25	
<b>145</b>	<b>Beteiligungen, Grundkapitalien</b>	<b>50'225'125.00</b>	<b>48'849'540.00</b>	<b>1'375'585.00</b>
<b>1454</b>	<b>Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen</b>	<b>49'679'218.00</b>	<b>48'753'540.00</b>	<b>925'678.00</b>
1454.00	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	49'679'218.00	48'753'540.00	925'678.00
<b>1455</b>	<b>Beteiligungen an privaten Unternehmen</b>	<b>545'907.00</b>	<b>96'000.00</b>	<b>449'907.00</b>
1455.00	Beteiligungen an privaten Unternehmen	545'907.00	96'000.00	449'907.00
<b>146</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>13'465'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>13'465'000.00</b>
<b>1467</b>	<b>Investitionsbeiträge an private Haushalte</b>	<b>13'465'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>13'465'000.00</b>
1467.10	Investitionsbeiträge an Private Haushalte	13'465'000.00	0.00	13'465'000.00

## Neubewertung

Konto Nr.	Name	Saldo per 01.01.14	Saldo per 31.12.13	Veränderung
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>420'150'818.49</b>	<b>308'074'566.74</b>	<b>112'076'251.75</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>220'545'202.83</b>	<b>222'192'436.00</b>	<b>-1'647'233.17</b>
<b>200</b>	<b>Total Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>94'201'203.94</b>	<b>94'201'203.94</b>	
<b>2000</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten</b>	<b>29'783'674.41</b>	<b>29'783'674.41</b>	
2000.00	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	25'477'514.85	25'477'514.85	
2000.01	Kreditoren Personalversicherungen	202'583.60	202'583.60	
2000.22	Kreditor Eidg. Steuerverwaltung (Wehrpflichtersatz)	870'170.09	870'170.09	
2000.50	Konsolidierte Kreditoren aus separaten Buchhaltungen	2'920'987.93	2'920'987.93	
2000.70	Kreditor Appenzeller Möbelmalerei 2010 - 2014	82'487.10	82'487.10	
2000.71	Kreditor Appenzeller Sprachbuch	35'408.00	35'408.00	
2000.72	Kreditor Zellweger-Projekt	102'507.64	102'507.64	
2000.73	Kreditor Interreg-Projekt 4 (Kantonsbibliothek)	3'892.36	3'892.36	
2000.74	Kreditor Regionales Arbeitsvermittlungszentrum	33'317.34	33'317.34	
2000.80	Kreditoren Diverse	54'805.50	54'805.50	
<b>2001</b>	<b>Kontokorrente mit Dritten</b>	<b>5'973'033.65</b>	<b>5'973'033.65</b>	
2001.10	Kontokorrent Assekuranz	353'895.21	353'895.21	
2001.22	Kontokorrent OSTLUFT (als Rechnungsführerin)	905'460.44	905'460.44	
2001.23	Kontokorrent OSTLUFT (als Partnerkanton)	7'363.00	7'363.00	
2001.50	Kontokorrent Stiftung Pro Appenzell	766'898.41	766'898.41	
2001.51	Kontokorrent Oskar und Dora Meier-Strub-Fonds	496'918.35	496'918.35	
2001.52	Kontokorrent Walter Edison Krüsi-Stiftung	698'930.30	698'930.30	
2001.55	Kontokorrent Ernst-Jakob und Hans-Jakob Frischknecht	165'602.02	165'602.02	
2001.56	Kontokorrent Fonds für gemeinnützige Zwecke	219'770.27	219'770.27	
2001.57	Kontokorrent Oertli-Loppacher-Stiftung	29'982.41	29'982.41	
2001.58	Kontokorrent Stiftung Dr. Y. Grubenmann de Athayde	114'209.96	114'209.96	
2001.59	Kontokorrent Peter und Henrietta Zellweger-Legat	22'968.33	22'968.33	
2001.60	Kontokorrent Johann Friedrich Zürcher-Walser-Fonds	223'699.34	223'699.34	
2001.61	Kontokorrent Unterstützungsfonds Insassen Gefängnisse Gmünden	12'023.95	12'023.95	
2001.62	Kontokorrent Fonds Nikt@r (Schulinformatik)	133'295.37	133'295.37	
2001.63	Kontokorrent Fonds für Zusatzstipendien	274'647.69	274'647.69	
2001.64	Kontokorrent Fonds Walter Koller-Schülerheim-Wiesental	878'417.35	878'417.35	
2001.70	Kontokorrent Guthaben Insassen Gmünden	110'917.95	110'917.95	
2001.80	Kontokorrent AR AI 500	558'033.30	558'033.30	
<b>2002</b>	<b>Steuern</b>	<b>10'730.37</b>	<b>10'730.37</b>	
2002.90	MwSt. Abrechnungskonto	10'730.37	10'730.37	
<b>2004</b>	<b>Transfer-Verbindlichkeiten</b>	<b>38'349'369.66</b>	<b>38'349'369.66</b>	
2004.10	ZUG Kantone an Gemeinden	164'000.75	164'000.75	
2004.11	ZUG Gemeinden an Kantone	76'801.65	76'801.65	
2004.60	Transfer-Verbindlichkeiten Gemeinde- und Kirchensteuern	27'145'764.69	27'145'764.69	
2004.70	Transfer-Verbindlichkeiten Direkte Bundessteuern	10'962'802.57	10'962'802.57	
<b>2005</b>	<b>Interne Kontokorrente</b>	<b>20'020'518.35</b>	<b>20'020'518.35</b>	
2005.01	Kontokorrent Verrechnungssteueramt	19'508'610.95	19'508'610.95	
2005.70	Hilfsbücher Kantonale Steuerverwaltung	511'907.40	511'907.40	
<b>2006</b>	<b>Depotgelder und Kautionen</b>	<b>63'877.50</b>	<b>63'877.50</b>	
2006.04	Depotgelder Schlichtungsstelle Mietwesen	17'708.50	17'708.50	
2006.05	Depot und Kautionen Verhöramt	41'884.10	41'884.10	

## Neubewertung

Konto Nr.	Name	Saldo per 01.01.14	Saldo per 31.12.13	Veränderung
2006.10	Forstdeposit Buff-Fitze Hansueli, Stein	959.95	959.95	
2006.11	Forstdeposit Ernst Eisenhut Erben, Stein	895.45	895.45	
2006.12	Forstdeposit Ernst Eisenhut Erben, Stein	2'429.50	2'429.50	
<b>201</b>	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>20'016'540.21</b>	<b>20'016'540.21</b>	
<b>2011</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden</b>	<b>20'000'000.00</b>	<b>20'000'000.00</b>	
2011.10	Berner Kantonalbank (0.18% 20Mio. 29.11.2013-28.11.2014)	20'000'000.00	20'000'000.00	
<b>2019</b>	<b>Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten</b>	<b>16'540.21</b>	<b>16'540.21</b>	
2019.50	Konsolidierte kurzfristige Finanzverbindlichkeiten aus separaten Buchhaltungen	16'540.21	16'540.21	
<b>204</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>11'366'250.29</b>	<b>11'366'250.29</b>	
<b>2040</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>176'451.45</b>	<b>176'451.45</b>	
2040.00	Personalaufwand	160'206.45	160'206.45	
2040.30	Konsolidierter Personalaufwand aus separaten Buchhaltungen	16'245.00	16'245.00	
<b>2041</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>188'125.30</b>	<b>188'125.30</b>	
2041.00	Sach- und übriger Betriebsaufwand	171'149.95	171'149.95	
2041.30	Konsolidierter Sachaufwand aus separaten Buchhaltungen	16'975.35	16'975.35	
<b>2042</b>	<b>Steuern</b>	<b>7'391'953.54</b>	<b>7'391'953.54</b>	
2042.00	Steuern gegenüber Körperschaften	7'391'953.54	7'391'953.54	
<b>2043</b>	<b>Transfers der Erfolgsrechnung</b>	<b>3'183'979.10</b>	<b>3'183'979.10</b>	
2043.00	Transfers der Erfolgsrechnung	3'183'979.10	3'183'979.10	
<b>2044</b>	<b>Finanzaufwand / Finanzertrag</b>	<b>176'237.30</b>	<b>176'237.30</b>	
2044.00	Finanzaufwand / Finanzertrag	176'237.30	176'237.30	
<b>2045</b>	<b>Übriger betrieblicher Ertrag</b>	<b>92'973.55</b>	<b>92'973.55</b>	
2045.00	Übriger betrieblicher Ertrag	76'722.50	76'722.50	
2045.30	Konsolierter übriger betrieblicher Ertrag aus separaten Buchhaltungen	16'251.05	16'251.05	
<b>2046</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung</b>	<b>10'684.00</b>	<b>10'684.00</b>	
2046.00	Passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung	10'684.00	10'684.00	
<b>2049</b>	<b>Übrige passive Rechnungsabgrenzung Erfolgsrechnung</b>	<b>145'846.05</b>	<b>145'846.05</b>	
2049.00	Übrige passive Rechnungsabgrenzung Erfolgsrechnung	129'367.10	129'367.10	
2049.30	Konsolierter übriger passive Rechnungsabgrenzung aus separaten Buchhaltungen	16'478.95	16'478.95	
<b>205</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>14'737'397.55</b>	<b>13'738'182.40</b>	<b>999'215.15</b>
<b>2051</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals</b>	<b>399'392.95</b>	<b>399'392.95</b>	
2051.10	Rückstellung Anerkennungsprämien	399'392.95	399'392.95	
<b>2055</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit</b>	<b>999'215.15</b>	<b>0</b>	<b>999'215.15</b>
2055.00	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	999'215.15	0	999'215.15
<b>2058</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung</b>	<b>3'500'935.25</b>	<b>3'500'935.25</b>	
2058.00	Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	1'003'705.25	1'003'705.25	
2058.10	Rückstellung zugesicherte Darlehen und Beiträge NRP	2'497'230.00	2'497'230.00	
<b>2059</b>	<b>Übrige kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>9'837'854.20</b>	<b>9'837'854.20</b>	
2059.00	Übrige kurzfristige Rückstellungen	9'837'854.20	9'837'854.20	

## Neubewertung

Konto Nr.	Name	Saldo per 01.01.14	Saldo per 31.12.13	Veränderung
<b>206</b>	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>71'276'396.24</b>	<b>71'276'396.24</b>	
<b>2064</b>	<b>Darlehen, Schuldscheine</b>	<b>71'035'000.00</b>	<b>71'035'000.00</b>	
2064.10	Schuldschein Postfinance (1.10 % 20 Mio. 28.11.2012 - 28.11.2022)	20'000'000.00	20'000'000.00	
2064.12	Schuldschein SGKB (1.56 % 20 Mio. 1.12.2011 - 1.6.2020)	20'000'000.00	20'000'000.00	
2064.14	Schuldschein CS AG (1.75 % 10 Mio. 25.22.2011 - 25.22.2026)	10'000'000.00	10'000'000.00	
2064.16	Schuldschein SUVA (0.94 % 10 Mio. 17.12.2012 - 16.12.2022)	10'000'000.00	10'000'000.00	
2064.17	Darlehen SUVA (0.91% 10 Mio. 11.09.2013 - 11.09.2018)	10'000'000.00	10'000'000.00	
2064.80	Bundesdarlehen NRP (noch frei verfügbar)	1'035'000.00	1'035'000.00	
<b>2069</b>	<b>Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>241'396.24</b>	<b>241'396.24</b>	
2069.30	Konsolidierte langfristige Finanzverbindlichkeiten aus separaten Buchhaltungen	241'396.24	241'396.24	
<b>208</b>	<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>4'239'075.20</b>	<b>6'885'523.52</b>	<b>-2'646'448.32</b>
<b>2081</b>	<b>Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals</b>	<b>2'036'367.45</b>	<b>2'036'367.45</b>	
2081.80	Rückstellung Krankentaggeldprämien	491'667.50	491'667.50	
2081.82	Rückstellung Austrittsentschädigung Regierungsmitglieder	1'289'679.95	1'289'679.95	
2081.84	Rückstellung Pensenguthaben Lehrkräfte Kantonsschule	255'020.00	255'020.00	
<b>2088</b>	<b>Rückstellungen der Investitionsrechnung</b>	<b>182'455.15</b>	<b>182'455.15</b>	
2088.12	Rückstellung Eindämmung Schwemmh Holzproblematik	182'455.15	182'455.15	
<b>2089</b>	<b>Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung</b>	<b>2'020'252.60</b>	<b>4'666'700.92</b>	<b>-2'646'448.32</b>
2089.00	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung	70'000.00	70'000.00	
2089.10	Rückstellung für Erneuerung Getränkeautomaten/Verbilligung Getränke	20'193.15	20'193.15	
2089.15	Rückstellung Beiträge Denkmalpflege	1'690'637.00	1'690'637.00	
2089.17	Rückstellung Vor- und Rückschläge Leistungsfinanzierung Spitalverbund	112'525.45	2'758'973.77	-2'646'448.32
2089.80	Rückstellung Fehlerkorrekturen Ressourcenausgleich	126'897.00	126'897.00	
<b>209</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital</b>	<b>4'708'339.40</b>	<b>4'708'339.40</b>	
<b>2090</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im FK</b>	<b>2'599'001.89</b>	<b>2'599'001.89</b>	
2090.01	Spezialfinanzierung Abfallfonds	309'294.30	309'294.30	
2090.03	Spezialfinanzierung Tiergesundheitskasse	1'023'455.48	1'023'455.48	
2090.04	Spezialfinanzierung Gewässerschutzfonds	1'266'252.11	1'266'252.11	
<b>2091</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK</b>	<b>2'109'337.51</b>	<b>2'109'337.51</b>	
2091.01	Lotteriefonds	2'024'044.20	2'024'044.20	
2091.03	Deponieverband beider Appenzell	85'293.31	85'293.31	
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>199'605'615.66</b>	<b>85'882'130.74</b>	<b>113'723'484.92</b>
<b>290</b>	<b>Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen</b>	<b>7'450'517.08</b>	<b>7'450'517.08</b>	
<b>2900</b>	<b>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>	<b>7'450'517.08</b>	<b>7'450'517.08</b>	
2900.14	Spezialfinanzierung Staatsstrassenrechnung	7'188'435.83	7'188'435.83	
2900.16	Spezialfinanzierung Ausgleichsfonds Alkoholzehntel	210'508.35	210'508.35	
2900.18	Spezialfinanzierung Fischereifonds	51'572.90	51'572.90	
<b>291</b>	<b>Fonds</b>	<b>5'025'540.98</b>	<b>5'025'540.98</b>	
<b>2910</b>	<b>Fonds im Eigenkapital</b>	<b>5'025'540.98</b>	<b>5'025'540.98</b>	
2910.10	Sportfonds	1'507'547.70	1'507'547.70	

## Neubewertung

Konto Nr.	Name	Saldo per 01.01.14	Saldo per 31.12.13	Veränderung
2910.16	Kulturfonds	992'022.88	992'022.88	
2910.20	Energiefonds	2'525'970.40	2'525'970.40	
<b>293</b>	<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>49'933'006.25</b>	<b>49'933'006.25</b>	
<b>2930</b>	<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>49'933'006.25</b>	<b>49'933'006.25</b>	
2930.01	Verselbständigung SVAR	49'933'006.25	49'933'006.25	
<b>295</b>	<b>Aufwertungsreserve</b>	<b>107'529'327.92</b>	<b>0.00</b>	<b>107'529'327.92</b>
<b>2950</b>	<b>Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen</b>	<b>107'529'327.92</b>	<b>0.00</b>	<b>107'529'327.92</b>
2950.00	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	107'529'327.92	0.00	107'529'327.92
<b>296</b>	<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	<b>6'194'157.00</b>	<b>0.00</b>	<b>6'194'157.00</b>
<b>2960</b>	<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	<b>6'194'157.00</b>	<b>0.00</b>	<b>6'194'157.00</b>
2960.00	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	6'194'157.00	0.00	6'194'157.00
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>23'473'066.43</b>	<b>23'473'066.43</b>	
<b>2990</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-24'290'749.69</b>	<b>-24'290'749.69</b>	
2990.00	Jahresergebnis	-24'290'749.69	-24'290'749.69	
<b>2999</b>	<b>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>47'763'816.12</b>	<b>47'763'816.12</b>	
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	47'763'816.12	47'763'816.12	

## 4.2 Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Grundsätzlich können Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen nur zum Verkehrswert und durch einen Beschluss des durch das gemäss Finanzkompetenzen zuständige Organ übertragen werden. Im Rahmen des Restatements wäre es hingegen möglich, falsch zugeteilte Positionen einmalig zu korrigieren. Nach Prüfung des Finanzvermögens sind keine Positionen in das Verwaltungsvermögen zu übertragen. Dies gilt auch für die Wertschriften und Beteiligungen des Finanzvermögens (vgl. Beteiligungsspiegel Finanzvermögen im Anhang).

## 4.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen können zum Buchwert jederzeit in abschliessender Kompetenz des Regierungsrates vorgenommen werden, sofern diese Objekte für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt und somit frei veräussert werden können. Im aktuellen Verwaltungsvermögen drängt sich keine Position auf, die zwingend ins Finanzvermögen übertragen werden müsste. Allenfalls könnten einzelne Beteiligungen des Verwaltungsvermögens übertragen werden. Dazu müssten jedoch noch genauere Abklärungen vorgenommen werden, ob die betroffenen Beteiligungen nicht doch weiterhin für die Aufgabenerfüllung notwendig sind. Da die betroffenen Titel in der Regel nicht handelbar sind, ist vorläufig eine Umteilung nicht zwingend. Der Regierungsrat wird im Rahmen eines separaten Projektes zum zukünftigen Beteiligungsmanagement diese Frage nochmals aufnehmen und vertieft prüfen. Zu Details wird auf den Beteiligungsspiegel Verwaltungsvermögen im Anhang verwiesen.

## 4.4 Neubewertungen Finanzvermögen

Gemäss FHG Art. 35 wird das Finanzvermögen zum Verkehrswert bilanziert. Bei den Beteiligungen des Finanzvermögens mussten die auf einen symbolischen Franken-Wert abbeschriebenen Aktien der Graströckungsanlage Waldstatt, des Heilbads Unterrechstein und der Regionalmarketing Appenzell moderat aufgewertet werden.

Bei den Liegenschaften wurden sowohl die Grundstücke, wie auch die Gebäude durch die kantonale Grundstücksschätzungsbehörde geschätzt. Für alle Liegenschaften im Finanzvermögen sind diese Werte übernommen worden. Da bis anhin die kantonalen Liegenschaft nach Ertragsbewertung bilanziert wurden und neu bei der kantonalen Schätzung auch der Substanzwert miteinbezogen wird, resultiert aus diesem Systemwechsel eine beachtliche Aufwertung der Liegenschaften. Gesamthaft wurden bei den Liegenschaften Abwertungen in der Höhe von Fr. 1'104'650.00 und Aufwertungen in der Höhe von Fr. 7'240'850.00 vorgenommen. Daraus resultiert ein höherer Buchwert bei den Liegenschaften des Finanzvermögens in der Höhe von Fr. 6'136'200.00.

Durch diese Veränderungen beim Finanzvermögen ergibt sich im Eigenkapital eine Neubewertungsreserve im Werte von Fr. 6'194'157.00. Diese ist nach Art. 47 Abs. 2 FHG zweckgebunden für den Ausgleich künftiger Wertberichtigungen im Finanzvermögen zu verwenden.

## 4.5 Aufwertungen Verwaltungsvermögen

Grundsätzlich ist im Übergang zu HRM2 die Neubewertung des Verwaltungsvermögens fakultativ. Davon ausgenommen sind jedoch die Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens, die zwingend neu bewertet werden müssen. Da bereits die aktuelle Bewertung der Darlehen des Verwaltungsvermögens dem Nominalwert entspricht, mussten bei den Darlehen des Verwaltungsvermögens keine Korrekturen vorgenommen werden. An-

## Neubewertung

---

ders bei den Beteiligungen, die in der Vergangenheit teilweise oder sogar ganz abgeschrieben wurden. Nach neuer Rechnungslegung müssen diese zum Anschaffungswert abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bilanziert werden. Eine Aktivierung über den Anschaffungswert hinaus darf jedoch nicht gemacht werden. Die Beteiligungen des Verwaltungsvermögens wurden total um Fr. 1'375'585.00 aufgewertet.

Grundsätzlich ist die Neubewertung aller anderen Positionen des Verwaltungsvermögens fakultativ. Trotzdem wurden alle Positionen, deren Bewertung einen massgebenden Einfluss auf zukünftige Erfolgsausweise haben, neu bewertet. Dieses Vorgehen ist wichtig, da diese Neubewertungen die Qualität der Rechnungslegung auf lange Frist beeinflussen. Wenn die bisherigen Restbuchwerte des Verwaltungsvermögens unter HRM2 weitergeführt werden, wären die Abschreibungen in den Anfangsjahren aufgrund der Überabschreibungen nach bisherigem degressivem System bedeutend zu tief. Mittelfristig wäre dann mit einem Anstieg der Abschreibungsbeiträge zu rechnen, was finanzpolitische Auswirkungen haben dürfte. Mit einer Aufwertung einzelner Positionen wird erreicht, dass das korrekte Abschreibungsniveau nach HRM2 ab erstem Jahr erreicht werden kann. Im Fachkonzept HRM2 war vorgesehen, dass die Neubewertung beim Verwaltungsvermögen die Ausnahme bilden und pragmatisch erfolgen soll. Massgebend für den Entscheid der Neubewertung soll die Wesentlichkeit der entsprechenden Position sein.

Im Rahmen der Erstellung der Voranschläge 2014 und 2015 hat der Regierungsrat entschieden, dass beim Verwaltungsvermögen die Staatsstrassen, die Investitionsbeiträge des öffentlichen Verkehrs, die Strukturverbesserungsbeiträge der Landwirtschaft und die Investitionsbeiträge der Forstwirtschaft neu zu bewerten sind. Das definitive Restatement dieser Positionen ergab schliesslich folgende Aufwertungen: Bei den Staatsstrassen 91.2 Mio. Franken, bei den Investitionen des öffentlichen Verkehrs 6.84 Mio. Franken, bei den Strukturverbesserungsbeiträgen der Landwirtschaft 4.284 Mio. Franken und bei den Investitionsbeiträgen der Forstwirtschaft 1.521 Mio. Franken.

Eine weitere Aufwertung musste bei den Investitionsbeiträgen an die Durchmesserlinie (DML) der Appenzeller Bahnen vorgenommen werden. Unter altem Recht wurden alle Investitionsbeiträge des öffentlichen Verkehrs jeweils Ende des Jahres voll abgeschrieben. Nach HRM2 dürfen Anlagen jedoch erst ab Nutzungsbeginn abgeschrieben werden, weshalb bei der DML ein Wert von Fr. 820'000.00 aufgewertet wurde. Dagegen musste beim Projekt zur neuen Steuersoftware (ISAR) eine Abwertung in der Höhe von Fr. 158'490.25 vorgenommen werden, da diese Ausgaben nach neuem Recht nicht mehr aktiviert werden dürfen.

Durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens und der Rückstellungen resultiert eine Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen im Eigenkapital in der Höhe von Fr. 107'529'327.92. Diese Aufwertungsreserve wird linear über einen Zeitraum von zehn Jahren über die zweite Stufe der Erfolgsrechnung aufgelöst werden.

### 4.6 Rückstellungen

Im Übergang zum neuen Haushaltsrecht sind auch die Rückstellungen neu zu bewerten. Von der in früheren Jahren gebildeten Rückstellung zur Leistungsfinanzierung des Spitalverbundes ist nur noch ein Bestand in Höhe von Fr. 112'525.45 gerechtfertigt. Der Rest in der Höhe von Fr. 2'646'448.32 wird mit dem Restatement aufgelöst. Dagegen muss im Rahmen der Spitex-Beiträge eine zusätzliche Rückstellung in der Höhe von Fr. 999'215.15 gebildet werden, da sich die Zahlung dieser Beiträge jeweils um ein Jahr verschiebt.

#### **4.7 Neue Gliederung der Bilanz**

Bedingt durch die Einführung der neuen Software im Finanz- und Rechnungswesen ist der neue Kontenplan und somit die Gliederung der Bilanz nach HRM2 bereits mit der Rechnung 2013 umgesetzt worden. Weitere Änderungen bei der Gliederung und Struktur der Bilanz sind im Restatement nicht vorgenommen worden.

#### **5 Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben**

Im Rahmen des Restatements waren auch die bedingt rückzahlbaren Darlehen an Bahnbetreiber SOB-Südostbahn und Appenzeller Bahnen (AB) zu analysieren. Eine Rückzahlung dieser Darlehen kann faktisch ausgeschlossen werden. In Anlehnung an die Auslegung des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS) können diese in früheren Jahren gewährten bedingt rückzahlbare Darlehen als Typ „à-fonds perdu“ betrachtet werden und dürfen somit nicht aktiviert werden. Es wird jedoch empfohlen, diese Positionen als Eventualguthaben auszuweisen. Per 1.1.2014 kann somit seitens der SOB ein Eventualguthaben in der Höhe von Fr. 6'324'905.00 und von der AB ein Eventualguthaben in der Höhe von Fr. 10'787'477.00. ausgewiesen werden.

## Anhang Beteiligungsspiegel

**6 Anhang Beteiligungsspiegel****6.1 Finanzvermögen**

Bezeichnung	Anzahl	Nominalwert	Buchwert HRM1 31.12.13	Buchwert HRM2 01.01.14
Grastrocknungsanlage AG, Waldstatt und Umgebung	8	2'000.00	1.00	560.00
Heilbad Unterrechststein AG, Grub	200	40'000.00	1.00	22'400.00
Regionalmarketing AG, Appenzell	70	35'000.00	1.00	35'000.00
Nachlass Zürcher	-	-	624'108.00	624'108.00
<b>Total</b>			<b>624'111.00</b>	<b>682'068.00</b>

**6.2 Verwaltungsvermögen**

Bezeichnung	Anzahl	Nominalwert	Buchwert HRM1 31.12.13	Buchwert HRM2 01.01.14
<b>Darlehen</b>				
Darlehen an AR Informatik AG	-	1'961'000.00	1'961'000.00	1'961'000.00
Darlehen an AR Informatik AG	-	2'500'000.00	2'500'000.00	2'500'000.00
Studiendarlehen	-	526'541.25	526'541.25	526'541.25
Darlehen an Spitalverbund	-	34'500'000.33	34'500'000.33	34'500'000.33
<b>Total</b>			<b>39'487'541.58</b>	<b>39'487'541.58</b>

Bezeichnung	Anzahl	Nominalwert	Buchwert HRM1 31.12.13	Buchwert HRM2 01.01.14
<b>Beteiligungen, Grundkapital</b>				
SAK AG St. Gallen	2'126	3'545'000.00	2'849'410.00	3'545'000.00
Schweiz. Nationalbank, Zürich	667	166'750.00	134'030.00	166'750.00
SelFin Invest AG	100	100'000.00	20'100.00	100'000.00
Appenzeller Bahnen AG, Herisau	1'461'690	1'461'690.00	0.00	438'507.00
AR Informatik AG, Herisau	600	750'000.00	750'000.00	750'000.00
IG GIS AG, St. Gallen	1000	10'000.00	0.00	10'000.00
MCH Messe Schweiz (Basel) AG	1000	10'000.00	0.00	10'000.00

## Anhang Beteiligungsspiegel

Bezeichnung	Anzahl	Nominalwert	Buchwert HRM1 31.12.13	Buchwert HRM2 01.01.14
Schweiz. Südostbahn AG, St. Gallen	77'736	77'736.00	0.00	38'868.00
TMF Extraktionswerk AG, Bazenheid	62	18'600.00	0.00	18'600.00
Verwaltungsrechenzentrum AG (VRSG), St. Gallen	50	50'000.00	0.00	50'000.00
Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG	140	1'400.00	0.00	1'400.00
Olma Messen, St. Gallen		96'000.00	96'000.00	96'000.00
Appenzellisches Zentrum für bäuerliches Leben und Volkskunst, Stein	2	10'000.00	0.00	0.00
Fischzuchtgenossenschaft, Rorschach	50	25'000.00	0.00	0.00
Genossenschaft für Brennstoff-Lagerhaltung, St. Gallen	25	-	0.00	0.00
Genossenschaft für Heizölversorgung (Lager Hauptwil)	12	-	0.00	0.00
Schweizer Adressen- und Werbezentrale (AWZ)	5	50.00	0.00	0.00
Schweizerische bäuerliche Bürgschafts-Genossenschaft, Brugg	5	1'500.00	0.00	0.00
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich	50	25'000.00	0.00	0.00
Schweizerischer Bibliotheksdienst, Bern	100	10'000.00	0.00	0.00
Dotationskapital Spitalverbund SVAR	-	45'000'000.00	45'000'000.00	45'000'000.00
<b>Total</b>			<b>48'849'540.00</b>	<b>50'225'125.00</b>



## Bericht über die Revision des Bilanzanpassungsberichts per 1. Januar 2014

---

Wir haben den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2014 von Appenzell Ausserrhoden geprüft. Der Bilanzanpassungsbericht wurde in Übereinstimmung mit Art. 47 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; bGS 612.0), dem Restatement (Grundlagen), dem Fachbehelf Rechnungslegung sowie nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) erstellt.

### *Verantwortung des Regierungsrats*

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Bilanzanpassungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften im FHG, dem Restatement (Grundlagen), dem Fachbehelf Rechnungslegung sowie den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Bilanzanpassungsberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung der Finanzkontrolle*

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Bilanzanpassungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Bilanzanpassungsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Bilanzanpassungsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter und unbeabsichtigter – falscher Angaben im Bilanzanpassungsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung des Bilanzanpassungsberichts durch die Einheit relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Einheit abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der vom Regierungsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Bilanzanpassungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

*Prüfungsurteil*


Nach unserer Beurteilung ist der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2014 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit Art. 47 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; bGS 612.0), dem Restatement (Grundlagen), dem Fachbehelf Rechnungslegung sowie nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) erstellt.

Herisau, 18. Februar 2015

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden



Rudolf Ramsauer  
Zugelassener Revisor  
Leitender Revisor



Adrian Sonderer  
Zugelassener Revisionsexperte

